

WILFRIED SCHÖNTAG

Die Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg

Der Begriff »Reform« durchzieht wie ein roter Faden die Themen der Studientagung, ebenso wurde in der Diskussion immer wieder nach der Berechtigung der Formulierung »Aufbruch in die Moderne« gefragt. An einem überschaubaren Beispiel soll im folgenden gezeigt werden, daß und wie ein Aufbruch erfolgte, aber auch, wie schnell sich bei einer Veränderung der Grundlagen ein Scheitern einstellen konnte. Die Ansiedlung der Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben durch Graf Eberhard im Bart stellte einen tiefgreifenden Neubeginn dar. Innere wie äußere Gründe führten nach wenigen Jahrzehnten dazu, daß das Experiment scheiterte.

»Wir, Eberhart der Elter, und wir, Eberhard der Jünger, Geuettern, Grauen zu Wirtemberg und zu Mümpelgart etc bekennen ... das wir vor an zu Lob und Eren Got dem Almechtigen und der Hochgelobten siner würdigen Mueter, der hailigsten Junckfrawen Marien und zue Merung des göttlichen Diensts, der da durch die ersamen und gaistlichen, die Priester und Clericker der Stiff und Kkirchen in unserm Land ingemein lebend so loblich und andechtigklich und mit sollichen Vleiß vollbracht würdt, das Got der almechtig und sin Mueter die Himmelküngin Maria, als wir ungetzwiuelt hoffen, darab ain sonder Wolgefallen haben.« Diese Formulierung, die der Stiftungsurkunde für das Stift Tachenhausen entnommen ist¹, kennzeichnet die Frömmigkeit des Grafen Eberhard im Bart, aber auch die Bedeutung der Kanoniker vom gemeinsamen Leben für seine Kirchenpolitik. Damals war Tachenhausen den Fraterherren zur Mehrung des Gottesdienstes »pro divini cultus augmento«² übertragen worden. An anderer Stelle urteilt Graf Eberhard im Barte ähnlich über die in Urach lebenden Fraterherren: »das ... wir ... in leben und ordenung semlicher priester und brueder ain wolgeuallen hannd, darumb wir inen mit gnaden geneigt sind«³.

Nach Eberhards Tode verstummte das Lob. Im Jahr 1514 steht in einer Beschwerdeschrift der württembergischen Landschaft kurz und eindeutig: »Item das die capfenherrn wiederumb abgeton und in stift verwendet werden«⁴. Innerhalb einer Generation hatte sich das Urteil über die Kanoniker vom gemeinsamen Leben grundlegend geändert. Mit dieser Entwicklung werden wir uns im folgenden auseinanderzusetzen haben⁵.

1 StA Nürtingen, Briefbuch Tachenhausen (1507), fol. 14^r (S. 31).

2 Ebd. fol. 11^v (S. 28).

3 Graf Eberhard der Ältere für Stift St. Amandus in Urach, 1482 Jan. 20, HStAS A 602 Nr. 14079.

4 Württembergische Landtagsakten 1498–1515. Bearb. W. OHR, E. KOBER (Württembergische Landtagsakten I. Reihe Bd. 1), Stuttgart 1913, S. 211, Nr. 64, § 2.

5 Die rechtliche, organisatorische und politische Entwicklung steht im Vordergrund.

*Die Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben im mittelrheinisch-hessischen Raum
und ihre ersten Kontakte mit Graf Eberhard im Bart*

Die Brüder vom gemeinsamen Leben⁶ haben ihre Wurzeln in der spätmittelalterlichen Bewegung der *Devotio moderna*. Neben den Fraterhäusern entstanden Devotenzirkel, Susterhäuser, die Stifte der Windesheimer Kongregation und die Kanoniker vom gemeinsamen Leben.

Innerhalb der Brüder vom gemeinsamen Leben bildeten sich zwei große Verbände aus. Heinrich von Ahaus gründete 1431 das Münsterische Kolloquium, dessen Einzugsbereich bis nach Nordhessen reichte. Die mittelrheinischen und oberdeutschen Häuser faßte Gabriel Biel nach und nach zum Oberdeutschen Generalkapitel zusammen. Im Unterschied zum Münsterischen Kolloquium verstanden sich diese unter Berufung auf die Bulle von Papst Eugen IV. von 1439 als Gemeinschaften von Kanonikern. Sie begründeten damit eine neue Richtung der *Devotio moderna*. Die Häuser wurden daher als Kanonikerstifte bezeichnet. Unter Biels Einfluß schlossen sich 1471 die Stifte Marienthal im Rheingau, Königstein und Butzbach zu einem Generalkapitel zusammen, dem später die württembergischen Stifte und auch Wolf an der Mosel (1484) und Trier (1499) inkorporiert wurden. Die innere Verfassung der Stifte ist dadurch gekennzeichnet, daß die Profess mit Gelübden und bindenden Ordnungsregeln, wie sie die Klosterverfassung vorsah, fehlte. Die Kollegiatstifte und Häuser waren keine Rechtssubjekte, da sie jeweils dem Oberdeutschen Generalkapitel (*»generalis capitulum clericorum in communi viventium Alamanie alte«*)⁷ inkorporiert waren. Die Grundlage für das Zusammenleben war ein Rechtsverhältnis zwischen gleichgeordneten Mitgliedern. Die *»oboedientia caritatis«*, der freiwillige Gehorsam der Liebe, regelte das Zusammenleben.

Die oberdeutschen Kanoniker nahmen im Gegensatz zu den im Münsterischen Kolloquium zusammengeschlossenen Häusern Seelsorge in den Pfarreien wahr. Die Kanoniker ließen sich Pfarrechte übertragen, so daß Meßfeier, Sakramentspendung, Beichte und Predigt zu ihren Aufgaben gehörten. *»Gemeinsames Leben«* bedeutete gemeinsames Speisen, gemeinsamer Schlafraum und gemeinschaftliches Eigentum am Stiftsvermögen⁸. Die anlässlich der Gründung übertragenen Pfründen wurden zu einer gemeinsamen Mensa zusammengefaßt, aus der alle Ausgaben bestritten wurden. Der Kanoniker verzichtete auf jegliches Eigentum.

Stärker als bei den alten Orden war die Herkunft des Gründungskonvents für den Geist in den Neugründungen ausschlaggebend. Die persönliche Ausstrahlung, der charismatische Geist trieb die Entwicklung voran. Auf diesem Hintergrund führt Wolfgang Leesch die Unterschiede für die nord- und süddeutsche Entwicklung auf die beiden großen Initiatoren zurück: *»Heinrich von Ahaus, der große Organisator und Vertreter einer innerlichen Frömmigkeit und Weltzurückgezogenheit, Gabriel Biel, der wissenschaftliche Theologe, Lehrer des württembergischen Klerus und Vertreter eines christlichen Humanismus«*⁹.

Gabriel Biel¹⁰ war in St. Markus in Butzbach eingetreten und dort bald Propst geworden. Butzbach war eine Tochtergründung von Marienthal im Rheingau. Von hier kam der erste

6 *Monasticon Fratrum Vitae Communis*. Hg. W. LEESCH, E. PERSOONS, A. G. WEILER (Archives et Bibliothèques de Belgique, No spécial 18, 19), Bd. 1, Brüssel 1977, Bd. 2, Brüssel 1979, Deutschland. Einleitung, S. 8 ff., von W. LEESCH, Bibliographie, S. 27–30.

7 Briefbuch Tachenhausen (wie Anm. 1), fol. 14^r (S. 31), fol. 12^r (S. 29).

8 Bischof Otto von Konstanz für Tachenhausen, 1486 Aug. 26: *»in collegiatam ecclesiam cum numero sacerdotum ac clericorum et communi mensa ac dormitorio«*, Briefbuch Tachenhausen, fol. 11^r. – In den württembergischen Konventen lebten Priester, Kleriker und Brüder. HStAS A 602 Nr. 13989 zu 1482 Juni 3.

9 *Monasticon* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 17.

10 Literatur: *Monasticon*, Bd. 2, S. 37–38, zu Biel: S. 42 ff. – U. BUBENHEIMER, Gabriel Biel, in: W. STAMMLER, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, 1978, 853–858. – I. CRU-

Propst des Stifts St. Amandus in Urach, Benedikt von Helmstat. Die Bedeutung dieser beiden Stifte für die württembergische Entwicklung ist sehr groß gewesen. In den Statuten der im Generalkapitel zusammengefaßten Kollegiatstifte (Königstein, Marienthal und Butzbach) war alles ausgebildet, was später in den württembergischen Stiften zugrundegelegt wurde.

Wie ist nun Graf Eberhard im Bart auf Gabriel Biel und die Kanoniker vom gemeinsamen Leben aufmerksam geworden? Diese Frage ist auf dem Hintergrund zu sehen, daß er Biel und den Kappenherren, wie die Kanoniker zumeist in Württemberg bezeichnet wurden, ja nicht irgendeine Kirche übertrug, sondern die Hauptkirche in seiner Residenzstadt, die er erst kurz vorher von einer Pfarr- zu einer Stiftskirche hatte umwandeln lassen¹¹. Damals reformierten die württembergischen Grafen in beiden Landeshälften verstärkt Klöster und Stifte¹². Dabei kamen sie mit verschiedenen Strömungen der neueren Theologie und der Reformbewegungen in Kontakt. Zu erinnern ist daran, daß Graf Eberhard im Bart 1477 das Stift in Sindelfingen mit Vertretern der Windesheimer Kongregation besetzt hatte¹³. Eberhard hatte somit Beziehungen zu zwei wesentlichen Ausformungen der *Devotio moderna* geknüpft.

Es gibt keine Quelle über die Kontaktaufnahme von Eberhard und Biel. Wesentliche Stationen Biels lassen sich jedoch mit der Geschichte der württembergischen Grafen verknüpfen. Gabriel Biel war nach 1460 als Domprediger in Mainz tätig. 1469 trat er in das Stift St. Markus in Butzbach ein, 1470 wurde er dort zum Propst gewählt. Die württembergischen Grafen hatten in diesen Jahren Kontakte zum mittelrheinisch-hessischen Raum. Graf Eberhard der Ältere ergriff 1461 in der Mainzer Stiftsfehde Partei und verpflichtete sich dem Elekten Adolf II. von Nassau, auf dessen Seite auch Gabriel Biel und die Grafen von Eppstein-Königstein standen. Graf Heinrich von Württemberg war nach 1465 als Koadjutor des Elekten Adolf von Mainz tätig. 1469 verheiratete Graf Ulrich V. von Württemberg seine Tochter Margarethe mit Philipp I. von Eppstein-Königstein. Dessen Vater hatte 1465/66 das Stift in Königstein und zwei Jahre später das Stift in Butzbach den Fraterherren übertragen. 1470 hielt Gabriel Biel die Leichenpredigt auf Margarethe. Später gab Eberhard selbst an, daß er die Lebensform der Brüder im Stift in Butzbach kennengelernt habe¹⁴.

Weitere Berührungspunkte ergaben sich über Eberhards Schwester Mechthild, die 1454 Landgraf Ludwig II. von Hessen geheiratet hatte. Dieser förderte das 1454 von seinem Vater in Kassel errichtete Fraterhaus und nahm 1469 einen Fraterherren als Kaplan und Rat an¹⁵.

Es gab also zahlreiche Möglichkeiten, etwas über das Leben und die Statuten der Kanoniker vom gemeinsamen Leben zu erfahren. Wie häufig in dieser Zeit waren die dynastischen Verbindungen ein wesentliches Moment für das Kennenlernen oder die Weitergabe von kirchlich-religiösen oder kulturellen Neuerungen. Da zunächst Benedikt Mage aus

STUS, Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der *devotia moderna*, Vortrag vor dem 35. Colloquium der *Germania Sacra*, Göttingen, am 24. 1. 1992, demnächst gedruckt in *Studien zur Germania Sacra*.

11 W. SCHÖNTAG, Urach (1477–1517), in: *Monasticon* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 232–246. – M. BRECHT, »Moderne Frömmigkeit« und »Gemeinsames Leben«. Das Uracher Brüderhaus und seine Geschichte, in: *BWKG* 78, 1978, S. 5–23. – W. SCHNABEL, Das Wirken der Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach, in: »... und sollst ein Segen sein«. Festschrift zum 10jährigen Bestehen des Einkehrhauses Stift Urach, Urach 1990, S. 9–23.

12 D. STIEVERMANN, Die württembergische Klosterreform des 15. Jahrhunderts, in: *ZWLG* 44, 1985, S. 65–103; S. 77 ff., 85 ff. – DERS., Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, S. 261 ff.

13 DERS., Klosterreform, S. 81 mit Lit. in Anm. 71.

14 Graf Eberhard der Ältere für St. Amandus, Urach, 1478 März 25, HStAS A 602 Nr. 14072 »... durch andechtig und flissig gottes dienst, die wir befunden und erkennt haben an der ersamen versammlung geistlicher priester und brieder des stifts sancti Marci zuo Butzbach in gemain lebend ... in unserm gemuet bewegt worden sind, der glich nufuerter hie zuo Vrach auch zu haben ...«.

15 K. HEINEMEYER, Kassel, in: *Monasticon* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 103.

Helmstat 1477 zum Propst in Urach gewählt wurde, ist zu vermuten, daß die Anwesenheit von Biel in Butzbach nötiger war als in Urach. Benedikt Mage war wahrscheinlich in das Haus Weidenbach in Köln eingetreten, wurde dann nach Marienthal im Rheingau gerufen und dort 1469 zum Rektor gewählt. Aus diesem Sachverhalt ist auch mit aller Vorsicht herauszulesen, daß sich die engen Beziehungen zwischen Graf Eberhard und Biel erst in den Jahren nach 1479 entwickelt haben. Wir werden darauf zurückkommen.

Die planmäßige Ansiedlung der Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg durch Graf Eberhard den Älteren und deren Aufhebung im Jahr 1517

Papst Sixtus IV. stimmte mit der Bulle vom 1. Mai 1477 der Bitte Graf Eberhards zu, die Pfarrkirche St. Amandus in Urach zu einem Kollegiatstift umzuwandeln. In einer feierlichen Handlung wurde das Stift am 16. August 1477 den Kanonikern und Brüdern vom gemeinsamen Leben übergeben¹⁶. Anwesend waren Eberhard im Bart, der Rektor der Universität Tübingen, Dr. Johannes Vergenhans, die beiden Prokuratoren des Generalkapitels der Fraterherren, der Rektor von Marienthal, Benedikt von Helmstat, und der Propst von St. Markus in Butzbach, Gabriel Biel, sowie vier weitere Fraterherren und fünf Weltkleriker. In das Jahr 1464 zurückreichende Verhandlungen des Grafen, um in seiner Residenzstadt ein Stift zu gründen, hatten ihren Abschluß gefunden. War in den Verhandlungen erst von einer Besetzung mit Weltklerikern die Rede, so fiel dann die Wahl auf die Fraterherren. Graf Eberhard stellte die gesamte Ausstattung für das Stift. Er verzichtete auf alle Rechte am Stiftungsgut, vor allem die Patronatsrechte, und behielt sich nur den Schutz und Schirm vor. Bei einer eventuellen Aufhebung des Stifts sollten alle Rechte, vor allem die Patronatsrechte über die Pfründen und Kaplaneien, und alle Vermögensteile wieder an die württembergischen Grafen zurückfallen. Diese Klauseln waren schon Bestandteil der Stiftungsbriefe der mittelrheinisch-hessischen Häuser gewesen und nichts Neues. Sicherlich erleichterte diese Bestimmung Graf Eberhard die Stiftung, da er entgegen seiner sonstigen Politik auf wichtige landesherrliche Einflußmöglichkeiten verzichtete. Im Gegensatz zu den Klöstern und Stiften im Lande, die er seiner Landesherrschaft einzuordnen bestrebt war¹⁷, errichtete er in Urach ein Kollegiatstift, dessen Verfassung keine weltlichen Eingriffe zuließ.

Die personelle Konstellation zeigt, daß Gabriel Biel die treibende Kraft war. 1477 weilte er als Prokurator in Urach. Die anwesenden Fraterherren wählten Benedikt von Helmstat zum ersten Propst. Biel schickte aus Butzbach zwei Brüder, auf die er große Hoffnungen gesetzt hatte, Wendelin und Heinrich Steinbach¹⁸. Warum Benedikt von Helmstat nach etwa zwei Jahren nach Marienthal zurückging, wissen wir nicht. Im Januar 1479 wird Gabriel Biel erstmals als Propst in Urach genannt. Er behielt bis Ende 1482 daneben noch das Amt eines Propstes in Butzbach, verlegte dann jedoch seine Tätigkeit vollständig nach Urach beziehungsweise nach Tübingen. Als Uracher Propst setzte sich Biel bei Graf Eberhard im Bart für eine rasche Vermehrung der Stifte und Häuser ein. 1481 wurden die Stifte St. Maria in Herrenberg¹⁹ und 1482 St. Pankratius und Hippolytus in Dettingen/Erms²⁰, 1481/82 die Schloßpfarre St. Johannes und Paulus in Tübingen²¹, 1486 St. Maria in Tachenhausen²² und

16 HStAS A 602 Nr. 14069.

17 STIEVERMANN, Landesherrschaft (wie Anm. 12), S. 173f., 191f., 198f., 213f.

18 Zum Lebenslauf H. FELD, Martin Luthers und Wendelin Steinbachs Vorlesungen über den Hebräerbrief (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 62), Wiesbaden 1971, S. 10ff.

19 H. NATALE, Herrenberg (1481–1517), in: *Monasticon* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 77–82.

20 W. SCHÖNTAG, Dettingen a. d. Erms (1482–1517), in: *Ebd.*, S. 51–54.

21 DERS., in: *Ebd.*, S. 227–232.

22 DERS., in: *Ebd.*, S. 217–221.

1492 St. Peter im Einsiedel²³, im Schönbuch gelegen, den Fraterherren übertragen. Mit der endgültigen Übersiedlung Biels nach Urach und den Inkorporationen der Jahre 1481/82 verlagerte sich der Schwerpunkt des Generalkapitels nach Württemberg, was auch im Namen »Generalkapitel in oberdeutschen Landen« seit 1482 zum Ausdruck kam²⁴.

Herrenberg ist ein Beispiel dafür, daß nicht nur neugegründete Stifte den Fraterherren übertragen, sondern auch bestehende reformiert wurden. Als der Propst des seit 1439 bestehenden Kollegiatstifts St. Maria in Herrenberg verstorben war, verlieh Papst Sixtus IV. im März 1481 dem Uracher Kappenherrn Wenzel Melweis die vakante Stelle und erlaubte die Umwandlung in ein Kollegiatstift nach Uracher Vorbild. Elf Kanonikate und Präbenden und drei Kaplaneien wurden der Mensa der Kappenherrn inkorporiert. Da die Kanoniker ihre Pfründen nicht freiwillig aufgaben oder mit einer Abfindung einverstanden waren, entstanden starke Spannungen, und der päpstliche Stuhl mußte wieder angegangen werden. Im September 1483 stellte Papst Sixtus die alten Kanoniker vor die Wahl, sich entweder den Kappenherrn anzuschließen oder gegen eine angemessene Pension auf die Pfründe zu verzichten. Ein Kanoniker schloß sich den Kappenherrn an, die anderen zogen eine Pension vor. Aus diesem Ablauf läßt sich schließen, daß es sich um eine Reform des Stifts handelte. Für die Kanoniker wurde eine neue Lebensform eingeführt, eine neue theologische Ausrichtung wurde verlangt. Herrenberg war Sitz eines Landdekanats. Darüber konnten die Kappenherrn Einfluß auf den Landklerus nehmen.

Die Gründungsphase der Stifte in Herrenberg, Dettingen und der Schloßpfarrei in Tübingen wurde durch jeweils am 3. Juni 1482 von Graf Eberhard dem Älteren ausgestellte Privilegien abgeschlossen. Nachdem der Papst zugestimmt hatte und die kirchenrechtliche Stellung geregelt war, bekräftigte Eberhard nochmals die Übertragung der materiellen Ausstattung und privilegierte die Stifte im weltlichen Bereich. Da in Konstanz ein Schisma bestand, konnte die bischöfliche Genehmigung erst im Januar 1485 eingeholt werden. Soweit die Statuten befolgt wurden, durften die Bischöfe nicht in die inneren Angelegenheiten der Stifte und Häuser eingreifen. Nur in den Bereichen, die die Pfarrechte betrafen, waren die Fraterherren dem Diözesanverband eingegliedert. Dieser kirchenrechtlichen Sonderstellung entsprach die weltliche. Die Patronatsrechte des Grafen waren abgelöst, die Konvente wählten ihre Vorsteher und Amtsträger frei. Die Grafen übten nur noch Schutz und Schirm aus. Ab 1482 waren alle Stifte und Häuser von allen weltlichen Steuern, Leistungen und Diensten befreit. Diese Rechte und Freiheiten standen auch dem Stift St. Peter zu. Dieses genoß als einziges Stift jedoch den päpstlichen Schutz. Es war aber nicht von der bischöflichen Gewalt eximiert.

Mit dem Tode von Gabriel Biel (29. November 1495) und dem von Herzog Eberhard (24. Februar 1496) verloren die Fraterherren ihre geistliche und politische Führung. Es wurde ruhig in den Stiften und Häusern.

Aus den Gründungsjahren wie den Jahren der Auflösung sind zahlreiche Quellen überliefert, für die dazwischenliegenden Jahre ist die Quellenlage recht dürtig. Dies ist sicherlich kein Zufall. Die kirchenrechtliche wie die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Stifte und Häuser der Fraterherren in Württemberg ermöglichte es, daß diese ein in sich abgeschlossenes Eigenleben führen konnten. Diese Unabhängigkeit wurde in den folgenden Jahren ein Stein des Anstoßes und führte schließlich zu ihrer Aufhebung²⁵.

Die ersten Regierungsjahre Herzog Ulrichs brachten zahlreiche Konflikte mit den Landständen. Vor allem die Landschaft, die Vertreter der Städte und Ämter, hatten eine starke

23 H. NATALE, in: Ebd., S. 55–62.

24 HStAS A 602 Nr. 9498 zu 1482, Nr. 14088 zu 1485.

25 W. SCHÖNTAG, Die Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg, in: ZWLG 38, 1979, S. 82–96, dort alle Quellenangaben.

Stellung erlangt. Im Aufstand des »Armen Konrad« entlud sich 1514 diese aus vielfältigen Quellen gespeiste Spannung. In Beschwerdeschriften der Städte wurde unter zahlreichen anderen Punkten die Besetzung von Beamtenstellen mit Landeskindern gefordert. Auch sollte Herzog Ulrich die aufwendige Hofhaltung beseitigen und vor allem das Personal der Hofkapelle reduzieren. In den weiteren Verhandlungen wurde auch das Indigenat auf die kirchlichen Pfründen ausgedehnt. Im kirchlichen Bereich stand also kein pastorales Anliegen wie etwa die Verbesserung der Seelsorge im Vordergrund, sondern ein reines Versorgungsdenken.

Im sogenannten ersten Vorschlag vom Juli 1514 erweiterte die Landschaft ihren Anspruch auf die Besetzung der Klöster mit Landeskindern und die Aufhebung der Stifte der Kanoniker vom gemeinsamen Leben und deren Umwandlung in weltliche Stifte. Der Hintergrund hierfür war, daß die Kappenherren wegen ihrer Steuer- und Abgabefreiheit nicht zur Tilgung der Landesschulden herangezogen werden konnten. Nach einer Aufhebung konnte jedoch das beträchtliche Vermögen besteuert werden. Auch erlangte der Herzog als Patronatsherr wieder die Verfügungsgewalt über 39 Pfründen. Da der Herzog insgesamt etwa 447 Pfründen zu vergeben hatte, machte dies rund neun Prozent aus, die dann wieder mit Landeskindern hätten besetzt werden können. In Artikel 9 des Nebenabschieds zum Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 wurde dann festgelegt, daß die päpstliche Einwilligung zur Aufhebung der Stifte und Häuser der Kappenherren, ausgenommen jedoch St. Peter im Einsiedel, eingeholt werden sollte, um sie dann in weltliche Stifte umzuwandeln.

Herzog Ulrich hatte zunächst kein Interesse an der Aufhebung der Stifte, die Landschaft war die treibende Kraft. Erst als Ulrich gezwungen wurde, die Sänger und Musiker der Hofkapelle stärker zu reduzieren, griff er in einem geschickt angelegten Plan den im Tübinger Nebenabschied enthaltenen Beschluß auf. Er bat den Papst um die Zustimmung zur Aufhebung der Stifte der Fraterherren, jedoch mit dem Ziel, einen Teil der Pfründen und Einkünfte für die Hofkapelle nutzen zu können. Als Begründung für die notwendige Aufhebung der Stifte gab Herzog Ulrich an, die fremdartige Lebensweise der Kappenherren, »novum et alienum modum vivendi«²⁶, hätte in breiten Kreisen Anstoß erregt, so daß Unruhen zu befürchten seien. Andere Anklagen, die man in diesen Jahren erwartet hätte, wie den Niedergang des geistlichen Lebens oder sittliche Verfehlungen, fehlten völlig. Im April 1516 erhielt Ulrich die päpstliche Genehmigung zur Umwandlung. Der Inhalt der päpstlichen Bulle war den Fraterherren wahrscheinlich bald bekannt geworden. Da sie um die Neigungen des Herzogs wußten, machte ihm ein Teil der Kappenherren den Vorschlag, jährlich 600 Gulden für die Hofkapelle zu zahlen, damit er auf die Exekution der Bulle verzichtete. Nicht zuletzt dieser Vorgang zeigt, daß es nicht um eine kirchliche Reformation, sondern um die wirtschaftliche Nutzung von Kirchengut ging.

Herzog Ulrich ging jedoch auf dieses Angebot nicht ein und leitete im Sommer 1517 die Aufhebung der Stifte und Häuser ein. Im Verlauf der von den päpstlichen Exekutoren vorgenommenen Verhandlungen ergab sich, daß von den 39 Fraterherren 28 ohne Vorbehalte der Aufhebung und Umwandlung zustimmten. Nur fünf Kanoniker machten Vorbehalte, nur fünf lehnten die Aufhebung ab. Ein Frater konnte nicht befragt werden, da er schwachsinnig war. Die hohe Zahl der veränderungswilligen Kappenherren deutet auf das Fehlen einer geistlichen Ausrichtung. Dies ist auch den wenigen Quellen zu entnehmen, die etwas über das Leben der Kanoniker aussagen. Einige von ihnen waren an der Universität als Lehrende wie Lernende, einige werden als beliebte Seelsorger und Prediger genannt. Über die große Menge wissen wir jedoch nichts.

26 Prof. Dr. Dr. H. FELD, Tübingen, machte in der Diskussion darauf aufmerksam, daß der Begriff auch im Sinne eines Häresieverdachts gebraucht werden könne; dann wäre auch ein kirchenrechtlicher Grund für die Auflösung geliefert worden.

Für das Jahr 1517 liegen uns verlässliche Zahlen über den Personalbestand der Stifte und Häuser vor. Herrenberg war das größte Stift, dort lebten sechzehn Kappenherren, gefolgt von Urach mit vierzehn, Tachenhausen mit fünf und Dettingen mit vier Kappenherren. Die Personalstärke von St. Peter im Einsiedel ist nicht bekannt. 1534 lebten dort fünf Kappenherren.

Nach Abzug der Pfründen für die herzogliche Kapelle wurden die der neuen Stifte und Kirchen sofort wieder besetzt. Viele der ehemaligen Kappenherren wurden wieder aufgenommen. In Herrenberg präsentierte der Herzog zum Beispiel elf der sechzehn Fraterherren auf neue Pfründen. Auch dies ist wiederum ein Hinweis darauf, daß die Vorwürfe gegen die Kappenherren grundlos und nur vorgeschoben waren.

Im November 1517 war die Umwandlung abgeschlossen und die Lebensform der Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg fast vollständig ausgelöscht worden. Nur noch wenige Kappenherren lebten im Stift St. Peter im Einsiedel, das wegen seiner gut abgesicherten Rechtsstellung, und weil dort Herzog Eberhard im Bart beerdigt worden war, nicht aufgelöst werden konnte. Es sank jedoch zur Bedeutungslosigkeit herab und wurde 1538 aufgehoben.

Herzog Ulrich hatte keine kirchliche Reform durchgeführt. Angeregt durch wirtschaftlich begründete Forderungen der Landschaft hatte er die Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben beseitigt, um einen Teil des Vermögens für seine Hofkapelle und für seine persönlichen Interessen zu nutzen. Die Einführung der Kappenherren in Württemberg wie ihre Aufhebung ist auf das engste mit den unterschiedlichen Auffassungen der Grafen beziehungsweise Herzöge von Württemberg von landesherrlichem Kirchenregiment verbunden.

Das Wirken der Fraterherren in Württemberg

In dem Gründungsprivileg für das Stift St. Amandus in Urach legte Graf Eberhard seine Motive für die Berufung der Kanoniker dar. Der vorbildliche Gottesdienst der Priester und Brüder des Stifts St. Markus in Butzbach habe ihn tief bewegt und in ihm den Wunsch aufkommen lassen, dergleichen auch in Urach zu haben. Der Konvent in Urach solle daher die Butzbacher Gewohnheiten übernehmen und neben dem gemeinsamen Leben »dem volck mit meßlesen, predigen, bichthören und anderen Sacramenten zuo raichen« dienen. Obwohl es ihnen freigestellt war, die Seelsorge auch durch weltliche Kleriker besorgen zu lassen, übten sie diese weitgehend selbst aus. Die Predigt in deutscher Sprache wurde gepflegt. Da Urach und Herrenberg Sitz von Dekanaten war, bestand auch die Möglichkeit, auf den Klerus erziehend einzuwirken.

Die Butzbacher Statuten standen am Beginn der württembergischen Entwicklung, die von St. Peter im Einsiedel am Ende. Letztere waren von Gabriel Biel und Graf Eberhard dem Älteren verfaßt worden. Wie in einer Vision werden nochmals die Vorstellungen von dem idealen Leben der Fraterherren zusammengefaßt. Eine neue Lebensordnung²⁷, die geistliche und weltliche Anliegen verbindet, sollte durch das gemeinsame Leben von je zwölf Geistlichen, Adeligen und Bürgern, das heißt den Vertretern der drei Landstände, verwirklicht werden. Grundlage der Statuten von St. Peter waren die des oberdeutschen Generalkapitels

27 CRUSIUS (wie Anm. 10) sieht in der Schaffung neuer Lebensformen und der Umwandlung alter Strukturen durch einen neuen Geist ein wesentliches Ziel Biels. Die Statuten beinhalten eine neue Lebensordnung, die weit in den weltlichen Raum ausstrahlen soll. Vertreter der drei Stände, die seit dem Uracher Vertrag von 1481 Garanten für den Bestand Württembergs waren, sollten hier zusammenleben. Biel stützte sich wahrscheinlich auf die Ständelehre von Gerson, der an der Uracher Kanzel neben Propheten und Kirchenlehrern dargestellt und als einziger durch eine Inschrift bezeichnet ist. Die neue Lebensform sollte auch der Festigung des württembergischen Staatsgedankens dienen.

der Kanoniker vom gemeinsamen Leben. Doch ging man in der Programmatik weit darüber hinaus. Der Bezug auf die drei Stände²⁸ und der Verweis auf das Landesregiment eröffneten eine politische Dimension, deren realer Hintergrund die Regimentsverwaltung nach dem Tode des kinderlosen Eberhards im Bart war. Die Statuten stellen einen Höhepunkt in der Zusammenarbeit von Graf Eberhard und Biel dar, gleichzeitig stellen sie aber auch das Ende der Entwicklung dar. Die Bestimmungen der Statuten von St. Peter ließen sich nicht mehr umsetzen und mit Leben füllen. Nach dem Tode Eberhards stagnierte der Auf- und Ausbau von St. Peter. Das Zusammenleben der Vertreter der drei Stände machte Schwierigkeiten. Die materielle Ausstattung reichte wohl auch nicht aus. Hinzu kam die verfassungsrechtliche und politische Entwicklung in Württemberg. Die von Graf Eberhard dem Älteren befürwortete Beteiligung der drei Stände am Regiment hatte keinen Bestand. Nur kurze Zeit waren alle drei Stände die Garanten für die Integrität Württembergs. Seit 1514/15 verweigerte sich der Adel als Landstand, 1519 wies er sogar zurück, jemals ein Landstand gewesen zu sein. Das Modell St. Peter hatte die politische Entwicklung nicht beeinflussen können.

Daß St. Peter für Gabriel Biel, Herzog Eberhard im Bart und auch für Wendelin Steinbach das geistliche Zentrum der Kanoniker vom gemeinsamen Leben war, zeigte sich daran, daß sie sich in der Stiftskirche St. Peter begraben ließen.

Bauwesen und künstlerische Ausstattung der Kirchen und Gebäude

Die Kanoniker vom gemeinsamen Leben waren in Württemberg wahrscheinlich nicht künstlerisch tätig. Selbst für den Bereich, der nach den Statuten von ihnen wahrgenommen werden sollte, das Bücherschreiben, gibt es nur Quellen und nur wenige erhaltene Bücher²⁹. Die wirtschaftliche Ausstattung der Stifte war recht gut, so daß die Kappenherren zahlreiche Druckaufträge erteilten³⁰. Einblattdrucke wie die Bauablässe und andere Schriften haben sich erhalten, Handschriften vor allem von Biel und Wendelin Steinbach.

Der Kirchenbau wurde weitgehend von dem württembergischen Hofbaumeister Peter von Koblenz vorgenommen. Um 1471 hatte er mit dem Bau der Kirche in Urach begonnen, 1477 waren Chor und Sakristei fertiggestellt, 1499 wohl die gesamte Stiftskirche. Die Kappenherren gaben den Auftrag für eine prächtige Steinkanzel, die mit Plastiken von Propheten und Kirchenlehrern geschmückt ist. Der 1472 datierte, heute im südlichen Seitenschiff stehende Betstuhl des Grafen Eberhard im Bart stand wohl ursprünglich in der Kartause Güterstein, seit 1442 Grablege der Uracher Linie. Elisabeth Nau hat diesen »thronartigen Betstuhl« in Eberhards Herrschaftsvorstellungen eingeordnet³¹.

Der Kirchenbau und die Ausstattung der Stiftskirche wurden durch mehrfach erneuerte Ablässe finanziert.

Die Kappenherren in Herrenberg standen den Urachern nicht nach, soweit es den künstlerischen Ausbau der Stiftskirche betraf. Sie ließen von 1487 bis 1492 das Langhaus

28 W. GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957*, Stuttgart 1957, S. 6ff., 35ff., 49ff., 97, 109f.

29 Zu Biels Handschriften: *Monasticon* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 34ff. – Zu Wendelin Steinbach: FELD (wie Anm. 18), S. 10ff. – Zu einzelnen Handschriften und Drucken zuletzt: *Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek*. Katalog bearb. von J. FISCHER, P. AMELUNG, W. IRTENKAUF, Stuttgart 1985, Nr. 18, S. 29 (Eberhard-Gebetbuch), Nr. 164, S. 158 (Niederländisches Stundenbuch), Nr. 167, S. 160 (deutsches Stundenbuch der Brüder vom gemeinsamen Leben), jeweils mit Abbildungen und Literatur.

30 P. AMELUNG, in: *Württemberg im Spätmittelalter* (wie Anm. 29), S. 176ff., vgl. Nr. 56, S. 64, Nr. 183–186, S. 179–184, Nr. 188, S. 185–187.

31 E. NAU, *Der Betstuhl des Grafen Eberhard V. von Württemberg (1459–1496) in der Amanduskirche zu Bad Urach*, Stuttgart 1985.

einwölben und die Türme vollenden. Zu den wohl bedeutendsten Kunstwerken, die im Auftrag der Kappenherren geschaffen wurden, gehört die von Meister Hanselmann 1503/04 geschaffene Steinkanzel. 1517 vollendeten Heinrich Schickhardt und Christoph von Urach das spätgotische Chorgestühl. 1516 erteilten die Kappenherren kurz vor der Aufhebung dem Maler Jörg Ratgeb den Auftrag für den großartigen Hochaltar, der seit 1890 in der Staatsgalerie Stuttgart steht.

In Dettingen an der Erms erweiterte der Baumeister Peter von Koblenz 1494 die Kirche. Die knappe Übersicht zeigt, daß die Kappenherren bei der Kirchenausstattung auf der Höhe der Zeit waren und namhafte Künstler heranzogen. Demgegenüber waren ihre Wohngebäude einfach und schlicht gehalten.

Schulwesen

Die Stadtschule in Urach, nicht dagegen die in Herrenberg, wurde den Fraterherren übertragen. Nur wenige Quellen sind erhalten, so daß sehr wenig über den Schulbetrieb bekannt ist.

Gabriel Biel verfaßte zwei kleine Schriften für den Lateinunterricht, die um 1480/82 in der Fynerschen Druckerei in Urach gedruckt worden sind. Die »Regula puerorum« und der »Tractatus utilis artis grammaticae« sind nur in unvollständigen Exemplaren erhalten geblieben³².

Später wirkte an der Uracher Stadtschule Johannes Köl, genannt Brassicanus. 1508 lehrte er dort. Er war jedoch kein Fraterherr. In diesen Jahren erschienen seine lateinischen »Grammaticae institutiones«, die eine weite Verbreitung fanden. 1509 ging Brassicanus an die Stadtschule in Tübingen.

In Herrenberg bestand im 15. Jahrhundert eine städtische Lateinschule. Die Kanoniker des alten Kollegiatstiftes hatten um 1470 versucht, in Konkurrenz dazu eine Stiftsschule einzurichten. Die Stadt wehrte sich heftig dagegen. Auf Klagen der Stadt hin entschied 1474 das württembergische Hofgericht, daß das Stift keine Schule aufbauen dürfe. Auf Grund dieser Ereignisse und Vorgeschichte war es den Kappenherren nicht möglich gewesen, einen Schulbetrieb aufzunehmen.

Studium und Lehrtätigkeit an der Universität Tübingen

Nachdem die Fraterherren in Tübingen studierten, nahm Gabriel Biel 1484 in vorgerücktem Alter seine Lehrtätigkeit an der theologischen Fakultät auf. Biel zog aus dem Stift St. Markus in Butzbach die Brüder Wendelin und Heinrich Steinbach nach. Sie entstammten einer der angesehensten Butzbacher ratsfähigen Familien. Wendelin trat 1473 in St. Markus ein, besuchte die dortige Stiftsschule und studierte schließlich in Tübingen. Biel setzte ihn für wichtige Aufgaben ein. 1482 wurde er Rector ecclesiae der Schloßpfarre in Tübingen, 1496, nach dem Tode Biels, auch Propst in St. Peter im Einsiedel. Als Mitglied der theologischen Fakultät der Universität Tübingen von 1489 bis zum 29. September 1517 war er zusammen mit Gabriel Biel maßgeblicher Vertreter der modernen Theologie.

Zwischen dem Schloßpfarrer und Graf Eberhard entwickelte sich ein sehr enges Vertrauensverhältnis. Steinbach war Beichtvater, aber auch Freund des Grafen. Melanchthon berichtete später, daß Steinbach dem Grafen näher gestanden habe als Biel oder Summenhart. Für Eberhard habe er auch eine deutsche Unterweisung im christlichen Glauben verfaßt.

Steinbach gab nach dem Tode Biels dessen bis dahin nicht veröffentlichte Schriften im Druck heraus. Eigene Werke veröffentlichte er nicht. Seine im Manuskript hinterlassenen

³² Beschreibung von P. AMELUNG, in: Württemberg im Spätmittelalter (wie Anm. 29), Nr. 185, S. 181.

Werke zeigen ihn als einen überaus fleißigen Arbeiter, der sich der Exegese und Erforschung der Heiligen Schrift und der Kirchenväter widmete. Er kannte aber auch die neuen humanistischen Veröffentlichungen, ohne jedoch die neuen Ideen aufzunehmen und ohne diesem Kreis zuzugehören. Wendelin Steinbach steht am Anfang der Reihe von Tübinger Theologen, deren Lebenswerk in der Erforschung der Bibel bestand.

Daß diese Entwicklung nicht zwangsläufig sein mußte, zeigt sich bei Peter Brun. Er wurde im April 1489 in Tübingen als Baccalaureus Artium immatrikuliert. Biel machte auf ihn einen starken Eindruck, so daß er in das Stift St. Peter im Schönbuch eintrat. Von dort aus studierte er weiter. Im August 1503 erhielt er die Bestellung als ordentlicher Lehrer der Theologie. Er war von Biel so fasziniert, daß er lebenslang bestrebt war, das Andenken an ihn wachzuhalten. In der Theologie löste er sich nicht von der Lehre Biels und blieb so ein Epigone der Scholastik.

Doch zurück zu Wendelin Steinbach. Als Rektor der Schloßpfarrei unterstand ihm das Studienwesen der Fraterherren in Tübingen. Aufschlußreich ist das Vorgehen Graf Eberhards bei der Umwandlung der Schloßkapelle in eine Pfarrkirche. Gegenüber Papst Sixtus begründete er die Umwandlung der Kapelle in eine von der Pfarrei in Tübingen unabhängige Pfarrkirche mit den Bedürfnissen seiner Hofhaltung. Auch die mit der Umwandlung beauftragten päpstlichen Kommissare, die Äbte von Blaubeuren und Bebenhausen, regelten allein die kirchenrechtliche Stellung. Die Schloßpfarrei wurde dem Stift St. Amandus übergeben. Propst und Konvent bestimmten einen Kanoniker, der auf dem Schloß residierte und die Seelsorge für die Schloßbewohner ausüben sollte. Wendelin Steinbach wurde in Anwesenheit der Kommissare eingesetzt. Erst die Bestätigungsurkunde Graf Eberhards vom 3. Juni 1482 gibt Aufschluß über die Hintergründe der Umwandlung. Eberhard privilegierte die Schloßpfarrei wie die anderen Stifte. Die reiche Dotation, unter anderem wurde die Pfarrkirche St. Florian bei Metzingen inkorporiert, sollte dem Unterhalt der in Tübingen studierenden Fraterherren dienen. Der neuen Pfarrei waren also die Aufgaben einer Burse zugewiesen. Die Fraterherren sollten dort unter der Aufsicht des Rektors wohnen, um nach den Statuten leben zu können. Neben dem Studium sollten sie ihn bei der Seelsorge unterstützen.

Daß eine Notwendigkeit für das Haus in Tübingen bestand, zeigt sich darin, daß am 14. November 1481 acht Fraterherren aus dem Stift St. Amandus in Tübingen immatrikuliert wurden, darunter Wendelin und Heinrich Steinbach.

Die Schloßpfarrei ermöglichte in den folgenden Jahren einen ungestörten Studienbetrieb. Bis zur Aufhebung der Stifte 1517 waren von den achtzehn in der theologischen Fakultät promovierten Religiosen³³ sieben Fraterherren. Als jeweils höchsten Grad erreichten Wendelin Steinbach und Peter Brun den Doktorengrad, Gabriel Biel, Heinrich Steinbach, Johannes Rebman den eines Lizentiaten, Konrad Brun und Ulrich Bühler/Buchler den eines Sententiars. Insgesamt verzeichnen die Matrikel mehr als 25 Fraterherren aus württembergischen Stiften.

Wenn man bedenkt, daß die studierenden Fraterherren sich verpflichten mußten, in ihren Stiften und Häusern die Studien der jüngeren Brüder zu leiten und ihr Wissen weiterzugeben, ist ein hoher Bildungsstand in den Stiften anzunehmen.

Das Wirken der Fraterherren muß in den ersten Jahrzehnten im Zusammenhang mit der Kirchen- und Bildungspolitik Eberhards im Bart gesehen werden. 1477 ließ Eberhard in Urach eine Papiermühle errichten. 1478 übersiedelte der Buchdrucker Konrad Fyner auf Betreiben Eberhards von Esslingen nach Urach. Die Fraterherren betrieben daher in Urach, ja in Württemberg überhaupt, keine eigene Druckerei. Als Eberhard 1483 seine Hofhaltung nach Stuttgart verlegt, folgte ihm Fyner nach.

33 H. HERMELINK, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534, Tübingen 1906, S. 195 ff., 200 f., 204 ff., 210 f.

Graf Eberhard stattete seine Residenz Urach mit einem Kollegiatstift und einer Infrastruktur für Bildung und Wissenschaft aus. Moderne Theologie, Seelsorge, Predigt in der Sprache des Volkes, Schule und Universität, Druckerei zur Verbreitung des Wissens sind Bereiche, in denen den Fraterherren wesentliche Aufgaben und Funktionen von Graf Eberhard übertragen wurden.

Graf Eberhard hatte den Fraterherren ein breites Wirkungsfeld eingeräumt. Dabei bestand jedoch kein einseitiges oder gar ein Befehlsverhältnis. Schon zu Lebzeiten wurde die herausragende Stellung Gabriel Biels als politischer Berater, als Exekutor bei kirchlichen Reformen und als Beichtvater betont. Das enge Band zwischen beiden, geistlich wie persönlich, verdeutlichen die Abbildungen des Grafen wie Biels in den Illustrationen des Gebetbuchs Graf Eberhards³⁴. In der Initiale D sind zwei im gemeinsamen Gebet einander zugewandte Männer dargestellt, Biel in der charakteristischen Tracht der Kappenherren.

Mit Biel zusammen entwarf Eberhard die Ordnung für das Stift St. Peter, die seine religiösen, kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Vorstellungen zusammenfaßt. In der 1492 ausgestellten Stiftungsurkunde berief sich Eberhard auf die Erleuchtung durch den Heiligen Geist. Eberhard verstand sich als Landesherr, der sich charismatisch »an die Spitze der religiösen Bewegung und in die kirchenpolitische Verantwortung stellt«³⁵.

Die Kappenherren werden in Württemberg häufig mit Biel gleichgesetzt. Aber Biel war nur einer unter ihnen, wenn auch vielleicht der, der in die Theologie am tiefsten eingedrungen ist, der seine Gedanken am besten vermitteln und organisatorisch umsetzen konnte. Es wurde aber angedeutet, daß neben ihm Wendelin Steinbach und sicher auch andere wesentliche Impulse gegeben haben. Die Werke Wendelin Steinbachs werden untersucht, sein Wirken ist inzwischen recht gut einzuordnen. Wünschenswert wäre es, für möglichst viele der Kappenherren in Württemberg prosopographische Arbeiten anzufertigen. Erst wenn eine große Zahl von Lebensläufen vorliegt, kann ihr Beitrag zum geistlichen und kulturellen Leben in Württemberg genauer gewertet werden.

Bei aller Unsicherheit des Urteils ist dennoch festzustellen: Die Geschichte der Kanoniker und Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg ist untrennbar mit der von Eberhard im Bart verbunden. In der Landesgeschichtsschreibung werden die Kanoniker in einem Atem mit der Universitätsgründung und dem Erwerb der Herzogswürde genannt³⁶. Die Kanoniker wirkten an einem weitgespannten Reformwerk mit, das durch den Tod Eberhards des Älteren gestoppt wurde. Die Statuten von St. Peter im Einsiedel stellen einen Höhepunkt und auch schon ein Scheitern in weiten Bereichen dar. Den Nachfolgern Eberhards fehlte dessen Größe im politischen wie religiösen Bereich. Die Kanoniker vom gemeinsamen Leben wurden von ihnen nicht mehr gefördert. Vielleicht gelang es auch den Fraterherren nicht mehr, deren Interesse zu erwecken. Es scheint, daß die Fraterherren den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nach dem Tode Biels auf das eigene Studium, das Leben im Konvent und vielleicht noch auf den universitären Bereich verlegt haben. Infolge der Quellenarmut muß diese Aussage mit aller Vorsicht betrachtet werden. Eines ist aber sicher festzustellen: Es gelang den Fraterherren nicht, beim Volk Ansehen zu gewinnen. Sie wurden mehr und mehr als Fremdlinge angesehen. Sie waren nicht tief verwurzelt, ihr Gedankengut wies nicht in die Zukunft. Ihre Stifte konnten ohne große Widerstände aufgehoben werden.

34 V. HIMMELEIN, Eberhard der mit dem Barte, Tübingen 1977, S. 55, 69. – Abbildung auch in: Stift Urach. Einkehrhaus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Hg. Evangelischer Oberkirchenrat zur Eröffnung im Okt. 1980, Urach 1987, ohne Seitenzählung.

35 STIEVERMANN, Klosterreform (wie Anm. 12), S. 96.

36 O. BORST, Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern. 1988, S. 31.